

Antikorruptionserklärung (AKE)

eVOX Solutions GmbH

Antikorruptionserklärung der eVOX Solutions GmbH

Unser Anspruch an verantwortliches Handeln verlangt eine transparente und rechtskonforme Zusammenarbeit mit Partnern, Kunden und sonstigen Dritten gemäß eindeutiger Verhaltensgrundsätze. Korruptes und in anderer Weise rechtswidriges Verhalten wird strikt abgelehnt und nicht geduldet. Alle Mitarbeiter und Führungskräfte von eVOX Solutions sind daher dazu aufgefordert, sowohl gesetzliche Vorgaben als auch die folgende Verhaltensrichtlinie zu beachten und in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen. Erkannte Zuwiderhandlungen werden umgehend und konsequent geahndet. eVOX Solutions ist bestrebt sich mit seiner Richtlinie gegen Korruption eine vertrauenswürdige Ausgangslage im Wettbewerb zu verschaffen.

Grundsätzliches Verhalten

Mitarbeitern und Führungskräften von eVOX Solutions ist das Anbieten oder Versprechen sowie Gewähren persönlicher Vorteile gegenüber Partnern, Kunden und sonstigen Dritten untersagt, wenn damit (un-)mittelbar das Ziel verfolgt wird Beschaffungsentscheidungen zu beeinflussen. Ebenso dürfen persönliche Vorteile von Mitarbeitern und Führungskräften von eVOX Solutions nicht gefordert oder angenommen werden, sollte damit eine unzulässige Einflussnahme beabsichtigt sein.

Verhaltensweisen im Einzelnen

Unberechtigte oder von korrupten Absichten geleitete Zahlungen ohne rechtlichen Grund (z.B. fingierte Spesenabrechnungen, verdeckte Barzahlungen, falsche Rechnungen) dürfen weder geleistet noch angenommen werden. Gewährung und Annahme von Geschenken und anderen persönlichen Vorteilen ist nur zulässig, wenn ihr Gesamtwert und die konkreten Umstände des Einzelfalls nicht den Eindruck erwecken, von dem jeweiligen Empfänger des Vorteils werde ein bestimmtes Verhalten als Gegenleistung erwartet. Zulässig sind daher nur Werbegeschenke von geringem Wert und ausnahmsweise persönliche Geschenke zu besonderen Anlässen, wenn sie sich in einem sozialadäquaten Rahmen halten und Bezug zum beruflichen Umfeld aufweisen. Spendenzusagen dürfen ausschließlich an anerkannte gemeinnützige Einrichtungen und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsleitung von eVOX Solutions sowie unter Beachtung intern geltender Rahmenbedingungen erfolgen.

Eine private Bewirtung von Partnern, Kunden und sonstigen Dritten ohne geschäftlichen Anlass ist unzulässig. Eine Bewirtung ist nur im Rahmen von offiziellen Veranstaltungen oder Arbeitsessen in einem angemessenen und sozialadäquaten Umfang gestattet.

Die Einladung von Partnern, Kunden und sonstigen Dritten zur Teilnahme an Kongressen, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen ist erlaubt. Kosten, die im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen entstehen, werden seitens eVOX Solutions jedoch nur ersetzt, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen und angemessen sind. Sponsoring zum Zwecke der Image- und Produktförderung von Lösungen der eVOX Solutions erfolgt nur für eine Organisation oder ein Unternehmen, aber niemals zugunsten einzelner Personen. Zahlungsempfänger ist stets die Organisation bzw. das Unternehmen.

Bei Tätigkeiten außerhalb Österreichs werden die ggf. strengeren gesetzlichen Vorschriften anderer Länder zur Bekämpfung von Korruption beachtet.

Jeder Einzelne ist für die Rechtmäßigkeit seines Handelns verantwortlich. Darüber hinaus wird die Geschäftsführung des Unternehmens eVOX Solutions die Einhaltung dieser Verhaltensgrundsätze nachdrücklich überprüfen. eVOX Solutions behält sich für den Fall des Verstoßes gegen diese Verhaltensgrundsätze weitere rechtliche Schritte vor.

Hinweise

Die Ausführungen gelten uneingeschränkt für alle Geschäftspartner, also mit eVOX Solutions in Verbindung stehenden Personen oder Institutionen bzw. Behörden.

Ihre Fragen nimmt der Antikorruptionsbeauftragte von eVOX Solutions gerne entgegen.